

# Wissenswertes zu Bologna / zum modularisierten Studium

zusammengestellt von Qualitätsbüro und ASTa  
unter Beteiligung der studentischen Initiative Freie Bildung Saar

## Studienplan – Empfehlung, kein Muss!

Der Studienplan gibt wieder, wie das Studium sinnvoll aufgebaut werden kann, welche Zulassungsvoraussetzungen bestehen und welche Inhalte vermittelt werden sollten. Daher ist es grundsätzlich empfehlenswert, sich am Studienplan zu orientieren, es ist aber nicht zwingend notwendig. Der Studienverlauf kann auch individuell gestaltet werden. Dafür bieten vor allem die Studienfachberater Informationen (s. unten: „Wichtige Ansprechpartner“). Sie zeigen auf, wie der Studienverlauf individuell angepasst werden kann, indem zum Beispiel Veranstaltungen vorgezogen werden. Die Studienpläne sind so gestaltet, dass man pro Semester im kompletten Studiengang (z.B. Hauptfach, Nebenfach und Optionalbereich / Ergänzungsfach) insgesamt 30 Credit Points erwerben kann. Selbstverständlich besteht aber auch die Möglichkeit, dass man in einem Semester weniger Leistungspunkte erbringt, in einem anderen dafür etwas mehr absolviert (⇒ „Fortschrittskontrolle“).

## Modulstruktur – Module können über zwei Semester hinaus gestreckt werden!

Module bestehen aus mehreren Modulelementen. Ein Modul sollte so konzipiert sein, dass es in der Regel innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden kann. Es muss jedoch nicht zwingend in zwei Semestern beendet werden. Module können gestreckt werden, das heißt, wenn man das Teilmodul 1 im ersten Semester studiert, muss das Teilmodul 2 nicht zwingend im darauffolgenden Semester belegt werden, sondern kann – je nach Lehrveranstaltungsangebot – in einem späteren Semester absolviert werden. Einmal bestandene Teilprüfungen einzelner Modulprüfungen verfallen dabei nicht.

## Regelstudienzeiten – kein Korsett!

Die Bachelor-Studiengänge der UdS sehen überwiegend eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Das bedeutet, dass ein Vollzeitstudium in dieser Zeit abgeschlossen werden *kann*. Die Studierenden sind jedoch keineswegs verpflichtet, ihr Studium in dieser Zeit abzuschließen (hierbei sollten allerdings die BAföG-Vorgaben beachten werden). Ein Studium kann auch dann über die Regelstudienzeit hinaus verlängert werden, wenn alle Fortschrittskontrollen eingehalten wurden. Urlaubssemester werden dabei nicht auf die Fachsemester angerechnet. Für Teilzeitstudierende sind die Regelstudienzeiten entsprechend länger (siehe jeweilige Prüfungsordnung).

## Fortschrittskontrolle: Minimalanforderungen und keine hohen Hürden!

Die Fortschrittskontrolle gibt Studierenden ein Feedback, wenn sie zum Beispiel zu geringe Leistungen erbracht haben. Dann wird ihnen eine Beratung angeboten. Im Bachelor-Studium werden im Regelfall die folgenden Minimalanforderungen für den Erwerb von Credit Points gestellt (**Achtung:** verbindliche Angabe siehe jeweilige Prüfungsordnung!):

	nach 1 Semester*	nach 2 Semestern*	nach 4 Semestern*	nach 6 Semestern*
Empfehlung für einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit	30 CP	60 CP	120 CP	180 CP
Anforderungen der Fortschrittskontrolle im Vollzeitstudium	9 CP	18 CP	60 CP	105 CP

\* Generell können die Fristen vom Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag des Studierenden um bis zu ein Semester verlängert werden. Bei einem Teilzeitstudium ist die Semesterzahl automatisch je nach Zahl der in Teilzeit studierten Semester erhöht (s. jeweilige Prüfungsordnung).

Das Verfahren orientiert sich also an Minimalanforderungen. Es passiert daher nur selten, dass Studierende den Prüfungsanspruch im Rahmen der Fortschrittskontrolle verlieren.

### Ablauf der Fortschrittskontrolle:

1. Stufe: Bei erstmaligem Nichtbestehen der Fortschrittskontrolle geht ein Informationsbrief an den/die Studierende/n, in dem ein Beratungsgespräch angeboten wird. Außerdem gibt man die Gelegenheit, den Nachweis für erbrachte Leistungen (Auslandssemester, ausstehende Korrekturen etc.) noch nachzuliefern.
2. Stufe: Wenn der/die Studierende zwei *aufeinanderfolgende* (!) Kontrollstufen nicht besteht, aus Gründen, die der Studierende zu vertreten hat, wird er/sie über den Verlust des Prüfungsanspruchs informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Dies tritt ebenso ein, wenn er weniger als 165 Credit Points nach neun Semestern im Bachelor-Studium vorweist
  - Erst nach Stellungnahme des Studierenden: Letztentscheidung durch Prüfungsausschuss
  - Danach: Möglichkeit des Widerspruchs (Rechtsbehelfsbelehrung)

### **Integration von Auslandsaufenthalten: Gute Vorbereitung ist alles!**

Bei der Planung von Auslandsaufenthalten ist es wichtig, vorab im Fach verbindlich die Anerkennung der Leistungen zu klären, die man im Ausland erwerben will (Learning Agreement). Unter dieser Voraussetzung ist es möglich, Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust in das Studium zu integrieren, insbesondere auch in „Mobilitätsfenster“ des Curriculums wie zum Beispiel dem Optional- oder Wahlbereich.

### **Übergang zwischen Bachelor- und Master-Studium: Keine Master-Quotierung an der UdS!**

- Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie die besondere Eignung. Zusätzlich wird geprüft, ob die wesentlichen dem Fachstudium vorausgesetzten inhaltlichen Qualifikationen vorliegen. Im Unterschied zu anderen Bundesländern ist im Saarland hierbei keine Quotierung vorgesehen, so dass nach Maßgabe der Kapazitäten in der Regel alle geeigneten Studienbewerber in das Master-Studium aufgenommen werden können.
- In allen Master-Studiengängen an der UdS ist die Möglichkeit der vorläufigen Zulassung vorgesehen, wenn etwa das Bachelor-Zeugnis noch nicht abschließend vorliegt oder fehlende Fachinhalte nachstudiert werden müssen.

### **Wichtige Ansprechpartner**

#### **A. für fachbezogene Fragen**

*Studienfachberatung* (Liste aller Studienfachberater auf der UdS-Website unter Studium / Beratung und Orientierung: Studienfachberatung)

- Erster Ansprechpartner für Studierende für Fragen zu einem Studienfach
  - Stellt die studienbegleitende fachliche Beratung sicher
  - Kooperiert eng mit der Zentralen Studienberatung und bei den Lehramtsstudiengängen mit dem Zentrum für Lehrerbildung
- ➔ Alle studienfachbezogenen Anliegen sollten zuerst mit dem Studienfachberater besprochen werden; gegebenenfalls nennt dieser weitere Personen oder Beratungsstellen, an die sich die Studierenden wenden können.

Auf Fachebene stehen außerdem insbesondere der/die Geschäftsführende Professor/in und der/die Studiengangsverantwortliche, auf Fakultätsebene vor allem der/die Studiendekan/in als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.

#### *Fachschaft:*

- Vertretung der Interessen der Studierenden gegenüber Dozierenden und in den Gremien auf Fachebene
- Zum Teil Mitarbeit bei der Gestaltung und Überarbeitung von Studiengängen

#### **B. für allgemeine und fachübergreifende Fragen zum Studium**

##### *Studienzentrum*

- Allgemeine Fragen zum Studium
- Beratung bei Studienplanung zu Studienbeginn
- Beratung zu den Themen Studienorganisation, Kombinationsmöglichkeiten, Fachwechsel

##### *Zentrum für Lehrerbildung*

- Allgemeine Beratung von Lehramtsstudierenden
- Informationen über Inhalt, Aufbau und Organisation der Lehramtsstudiengänge und -fächer
- Beratung zu den Themen Staatsexamina und Übergänge ins Referendariat

##### *AStA*

- Beratung bei Fragen zum Studium (Studienfinanzierung, Rechtsberatung, Studienbedingungen etc.)
- Vermittler zwischen Studierenden und Vertreter/innen der Fächer, Fakultäten und Einrichtungen

##### *Kontaktstelle Studienqualität*

- dient als Anlaufstelle für alle Belange aus dem Bereich Lehre und Studium, sofern diese nicht mit den Ansprechpartnern auf Fach- bzw. Fakultätsebene geklärt werden konnten oder die Ansprechpartner nicht bekannt sind
- erreichbar über die E-Mail-Adresse: [studienqualitaet@uni-saarland.de](mailto:studienqualitaet@uni-saarland.de)
- speziell für Anliegen in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung steht die E-Mail-Adresse [workload@uni-saarland.de](mailto:workload@uni-saarland.de) zur Verfügung